

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Budgetgemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 2. Dezember 2016, 19.30 – 21.35 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Bruno Walliser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	Patrick Genoud, Brugglenstrasse 13, Volketswil Christian Knechtle, Müllerhölzlistrasse 26, Kindhausen
Anwesend:	Stimmberechtigte 139 (1.24 %)

Gemeindepräsident Bruno Walliser heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates und der Schulpflege zur heutigen Budgetgemeindeversammlung herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt den Lernenden der Gemeindeverwaltung auf der Besuchertribüne sowie all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden, ausser Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung. Sie ist Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung. Die Stimmberechtigten haben keinen Einwand gegen deren Teilnahme. Der Stimmenzähler für Sektor A darf die Protokollführerin nicht zählen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigen des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzen des Steuerfusses.

B. Schulgemeinde

2. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzen des Steuerfusses.
3. Neuorganisation des Schulpsychologischen Dienstes per Schuljahr 2017/18.

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

1.

**GENEHMIGEN DES VORANSCHLAGES DER POLITISCHEN GEMEINDE FÜR DAS
JAHR 2017 UND FESTSETZEN DES STEUERFUSSES**

Referent: Gemeindepräsident Bruno Walliser, Finanzvorstand

BERICHT

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument hat der Gemeinderat die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Kostenstelle festgelegt. Das Nettovermögen von 12,5 Mio. Franken der Politischen Gemeinde (inkl. Gebührenhaushalte) Ende 2015 wird im Jahr 2016 gemäss aktualisiertem Finanzplan gegen 12,0 Mio. Franken sinken. Diese moderate Reduktion ergibt sich dank 5 % höherem Steuerfuss ab dem Jahr 2016 und geringem Investitionsvolumen. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde weist seit Jahren ein strukturelles Defizit aus. Durch die im Dezember 2015 an der Gemeindeversammlung beschlossene Steuerfusserhöhung von 5 % konnte die Situation etwas entschärft werden.

I. Bisherige Finanzentwicklung (2011 – 2015)

Politische Gemeinde:

Der Abschluss 2015 ist geprägt durch die Ausgliederung des Alters- und Gesundheitszentrums. Aufwand und Ertrag gingen entsprechend zurück, dank eines Buchgewinnes durch die Aktivierung der Beteiligung konnte ein positiver Cashflow erzielt werden. Ohne Sondereffekte zeigen sich jedoch vergleichsweise knappe Ergebnisse in der Laufenden Rechnung. Stagnierende Steuererträge und höhere Sozialausgaben belasteten den Haushalt. Für die letzten fünf Jahre steht den im Vergleich mit anderen Gemeinden leicht überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 65 Mio. Franken ein Cashflow von 39 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 67 % entspricht.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

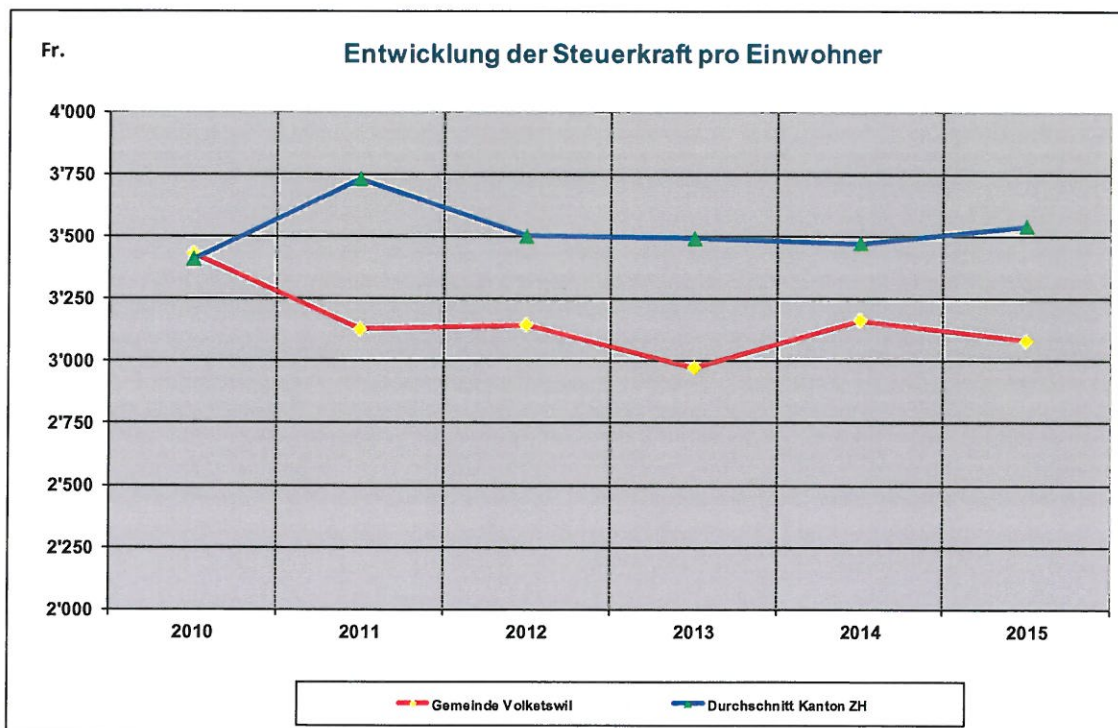
Steuerhaushalt:

(Politische Gemeinde und Schulgemeinde ohne Gebührenhaushalte)

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2 Mio. und einem Cashflow im Steuerhaushalt von 6 Mio. Franken ab. Beide Güter konnten den spezifischen Nettoaufwand leicht senken, allerdings waren auch die Steuererträge rückläufig. Die Schulgemeinde erreichte 2015 einen recht hohen Cashflow und konnte die Investitionen ohne Substanzabbau finanzieren. Bei der Politischen Gemeinde resultierte trotz Buchgewinn ein Defizit von 3 Mio. Franken und ein Cashflow von 1 Mio. Franken. Die Investitionen konnten dank hoher Liquidität ohne Neuverschuldung finanziert werden. Die Gebührenhaushalte sind weiterhin schuldenfrei und verfügen über teilweise hohe Spezialfinanzierungsreserven.

Die Bevölkerung Volketswils verzeichnete in den vergangenen vier Jahren ein durchschnittliches Wachstum von 1,3 % pro Jahr. Ende 2015 registrierte die Gemeinde 18'489 Einwohner. In der Planperiode 2016 - 2020 geht man von einer jährlichen Steigerung der Bevölkerung von 1,0 % aus. Für Ende 2020 zeigt die Prognose einen Einwohnerbestand von 19'390 Personen.

Steuerkraft



Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 80.00 pro Einwohner gesunken und betrug Fr. 3'082.00 (Vorjahr Fr. 3'162.00). Das ist die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags für das Jahr 2017. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 3'541.00 (Vorjahr Fr. 3'473.00). Für das Jahr 2017 erhält die Politische Gemeinde deshalb einen höheren Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) von Fr. 1'564'000.00 (Vorjahr Fr. 757'500). Ein weiterer Grund für den markant höheren Finanzausgleich für die Gemeinde Volketswil liegt in der gestiegenen Steuerkraft im Jahr 2015 des kantonalen Durchschnitts (siehe Grafik). Eine unterdurchschnittliche Steuerkraft bei leicht unterdurchschnittlichem Steuerfuss bedeutet bereits heute ein sehr haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die laufenden Aufwendungen je Einwohner liegen im Vergleich zum Kantonsmittel auf tieferem Niveau.

II. Finanzplan 2016 - 2020

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf.

Um die finanzpolitischen Ziele erreichen zu können, wurde seinerzeit eine zweistufige Erhöhung des Steuerfusses bei der Politischen Gemeinde ins Auge gefasst. Die erste Erhöhung wurde per 1. Januar 2016 realisiert. Eine zweite Erhöhung ist ab dem Jahr 2018 geplant.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

Ziel	Messgrösse
<i>Mittelfristiger Rechnungsausgleich</i> a) Finanzierung der Konsumaufwendungen Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden. b) Ausgleich Laufende Rechnung Für eine vorübergehende Zeit können die Aufwandüberschüsse am Eigenkapital abgebucht werden. Langfristig ist aber eine ausgeglichene Laufende Rechnung anzustreben.	Cashflow > 0 <i>Ergebnis Lfd. Rechnung ausgeglichen</i>
c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von null mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 25 Mio. Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (+ 25 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.	Nettovermögen im Steuerhaushalt von null Franken, Bandbreite zwischen - 25 und + 25 Mio. Franken
d) Steuerfuss unter kantonalem Mittelwert Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.	Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwertes

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Wie werden die Zielsetzungen erreicht?

1. Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow	2016	2017	2018	2019	2020
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	2'426	-1'068	2'006	3'197	3'446
Gebührenhaushalte	1'147	1'060	1'269	1'039	1'028
Total Polit. Gemeinde	3'573	-8	3'275	4'236	4'474
Schulgemeinde	643	1'549	1'793	3'196	3'398
GESAMTHAUSHALT	4'216	1'541	5'068	7'432	7'872
Steuerhaushalt	3'069	481	3'799	6'393	6'844

2. Nettovermögen im Steuerhaushalt von null Franken, Bandbreite -25 bis +25 Mio. Franken

Nettovermögen / Nettoschuld	2016	2017	2018	2019	2020
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	-2'133	-6'773	-5'869	-4'891	-2'985
Gebührenhaushalte	14'139	13'949	14'548	14'577	14'236
Total Polit. Gemeinde	12'006	7'176	8'679	9'686	11'251
Schulgemeinde	11'677	3'446	-791	-4'315	-7'157
GESAMTHAUSHALT	23'683	10'622	7'888	5'371	4'094
Steuerhaushalt	9'544	-3'327	-6'660	-9'206	-10'142

3. Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwertes.

Im Finanzplan wird von einer Steuerfusserhöhung der Politischen Gemeinde im Jahr 2018 von 5 % auf 40 % ausgegangen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV	2016	2017	2018	2019	2020	Total
in Tausend Franken						
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	2'595	3'572	1'102	2'219	1'540	11'028
Gebührenhaushalte	674	1'250	670	1'010	1'370	4'974
Total Polit. Gemeinde	3'269	4'822	1'772	3'229	2'910	16'002
Schulgemeinde	11'460	9'780	6'030	6'720	6'240	40'230
GESAMTHAUSHALT	14'729	14'602	7'802	9'949	9'150	56'232
Steuerhaushalt	14'055	13'352	7'132	8'939	7'780	51'258

In der Planperiode wird mit einem Investitionsvolumen von gesamthaft 56,2 Mio. Franken gerechnet (Politische Gemeinde 28 % und Schulgemeinde 72 %).

In der aktuellen Planung werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht. Mit der zweistufigen Erhöhung des Steuerfusses bei der Politischen Gemeinde können die Defizite beseitigt werden und eine positive Selbstfinanzierung ist möglich. Der negative Cashflow im Jahr 2017 bei der Politischen Gemeinde liegt unter der gesetzlichen Maximalgrenze. Ab 2019 resultieren im konsolidierten Steuerhaushalt ansprechende Cashflows von über 6 Mio. Franken pro Jahr. Mit den geplanten Investitionen erfolgt jedoch ein rascher Abbau der Substanz. Ende 2020 wird im Steuerhaushalt eine Nettoschuld von 10 Mio. Franken ausgewiesen. Diese liegt aber noch innerhalb der gewünschten Bandbreite gemäss finanzpolitischer Zielsetzung. Weil der grösste Teil der Investitionen bei der Schulgemeinde anfällt, ist die Nettoschuld zu 70 % in der Bilanz der Schulgemeinde zu finden.

Für eine weiterhin gute Entwicklung des Finanzhaushalts müssen sich Bürger, Behörden und Verwaltung an den knapper vorhandenen Mitteln orientieren. Um die künftige Entwicklung wirksam zu unterstützen, kommt einer umsichtigen Investitionspolitik und einer strikten Ausgabendisziplin grösste Bedeutung zu. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 den Startschuss für eine Leistungsüberprüfung von Aufgaben in allen Abteilungen gegeben.

Voranschlag für das Jahr 2016

Steuern

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:

Eine aktuelle Beurteilung der Steuerentwicklung 2016 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der Steuerertrag der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 35 %) auf 17,6 Mio. Franken angewachsen ist. Im Voranschlag 2016 wurde mit 16,9 Mio. Franken gerech-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

net. Dies sind Mehreinnahmen von 0,7 Mio. Franken (4,1 %). Der Voranschlag 2017 basiert daher auf einem 35 %-Steuerertrag von 17,6 Mio. Franken.

Steuern frühere Jahre:

Die Steuern früherer Jahre sind immer wieder Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2013 bis 2015 konnten durchschnittlich 1,57 Mio. Franken vereinnahmt werden. Im Budget 2016 wurden 1,5 Mio. Franken eingesetzt. Die Berechnungen des Steueramtes haben gezeigt, dass der budgetierte Betrag im Jahr 2016 erreicht werden kann. Im Voranschlag 2017 rechnet die Abteilung Finanzen daher mit einem stagnierenden Wert und veranschlagt ebenfalls 1,5 Mio. Franken.

Grundstückgewinnsteuern:

Der Stand Mitte August 2016 zeigt veranlagte Fälle von 4,1 Mio. Franken bei einem Budget von 4,5 Mio. Franken. Nach aktuellem Stand der pendenten Fälle wird im Jahr 2016 damit gerechnet, dass das Budget erreicht wird. Im Voranschlag 2017 werden ebenfalls 4,5 Mio. Franken veranschlagt, was im langjährigen Durchschnitt realistisch ist.

Details Steuern	Rechnung 2014 Fr.	Rechnung 2015 Fr.	Budget 2016 Fr.	Budget 2017 Fr.
Steuerfuss in %	30	30	35	35
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	14'563'094	14'551'531	16'940'000	17'605'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	1'637'662	1'768'563	1'500'000	1'500'000
Personalsteuern	369'445	376'329	380'000	380'000
Quellensteuern	482'980	88'135	380'000	350'000
Aktive Steuerauscheidungen	1'414'000	1'127'960	800'000	850'000
Passive Steuerauscheidungen	-412'401	-358'035	-380'000	-380'000
Pauschale Steueranrechnung	-92'112	-16'585	-40'000	-40'000
Nach- und Strafsteuern	12'055	63'073	40'000	40'000
Grundstückgewinnsteuern	4'966'296	2'267'381	4'500'000	4'500'000
Hundesteuern	137'115	141'720	141'000	148'000
Steueraufkommen	23'078'134	20'010'072	24'261'000	24'953'000
Steuerertrag 100 %	48'543'645	48'505'103	48'400'000	50'300'000

Der Tabelle kann entnommen werden, dass der einfache Staatssteuerertrag (100 %) sich in den letzten Jahren auf einer engen Bandbreite von 48,4 - 48,5 Mio. Franken entwickelt hat.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung	Budget 2017	Budget 2016
AUFWAND	58'163'600	59'320'700
ERTRAG	53'625'800	57'832'600
AUFWANDÜBERSCHUSS	-4'537'800	-1'488'100
Buchgewinn Verkauf altes Gemeindeg.	0	6'200'000
*AUFWANDÜBERSCHUSS	-4'537'800	-7'688'100

*ohne Buchgewinn

Im Voranschlag 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von 4,54 Mio. Franken gerechnet. Dieses Resultat stellt eine markante Verbesserung (3,15 Mio. Franken) gegenüber dem Voranschlag 2016 ohne Buchgewinn dar. Für das Jahr 2017 ist kein Buchgewinn geplant.

Das Eigenkapital dürfte somit Ende 2017 noch rund 35,3 Mio. Franken betragen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Die Laufende Rechnung im Budget 2017 zeigt im Vergleich zum Budget 2016 folgende Abweichungen:

Laufende Rechnung nach Arten	Budget '17	Budget '16	Abweichung
	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	13'706'900	13'522'600	184'300
Sachaufwand	12'047'800	12'123'700	-75'900
Passivzinsen	246'100	309'200	-63'100
Abschreibungen	4'462'800	4'429'600	33'200
Dienstleistungen	286'000	286'000	-
Betriebs- und Defizitbeiträge	23'767'900	25'066'700	-1'298'800
Einlagen in Spezialfinanzierungen	339'300	190'600	148'700
Interne Verrechnungen	3'306'800	3'392'300	-85'500
Aufwand	58'163'600	59'320'700	-1'157'100
Ertrag			
Steuern & Regalien	24'963'000	24'266'000	697'000
Vermögenserträge	2'366'200	8'659'800*	-6'293'600
Entgelte	13'070'600	12'724'300	346'300
Anteile, Beiträge	2'848'200	1'824'900	1'023'300
Rückerstattungen	2'111'000	2'134'600	-23'600
Beiträge mit Zweckbindung	4'772'000	4'706'500	65'500
Entnahmen aus Spez.finanzeungen (Betriebsrückschläge)	188'000	124'200	63'800
Interne Verrechnungen	3'306'800	3'392'300	-85'500
Ertrag	53'625'800	57'832'600	-4'206'800
Aufwandüberschuss	-4'537'800	-1'488'100*	-3'049'700

*inkl. Buchgewinn

Wesentliche Abweichungen

Personalaufwand:

Der Personalaufwand musste gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % erhöht werden, obwohl die Besoldungen 2017 auf dem Niveau 2016 plafoniert werden. Der Grund für die Erhöhung ist die Reglements-Anpassung der BVK auf den 1. Januar 2017. Die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmerbeiträge an die BVK werden markant erhöht. Dies hat mit der höheren Lebenserwartung der Bevölkerung und den tiefen Finanzerträgen (Zinsen) zu tun.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Sachaufwand:

Der Sachaufwand des Voranschlags 2017 (12,05 Mio. Franken) konnte gegenüber dem Voranschlag 2016 nochmals um Fr. 75'900.00 (0,63 %) reduziert werden. Beim baulichen Unterhalt handelt es sich um dringende Unterhaltsarbeiten in verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde.

Sachaufwand in Tausend Fr.	+	-
Anschaffung Maschinen und Geräte		69
Wasser, Energie, Heizmaterial		33
Mieten und Benützungskosten		33
Versicherungsprämien		12
Diverse Posten		1
Baulicher Unterhalt	72	
	72	148
Reduktion Sachaufwand	76	
	148	148

Passivzinsen:

Per 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Zinssatz für die interne Verzinsung des Finanzvermögens den aktuellen Marktverhältnissen angepasst und auf 0,25 % reduziert. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Verzinsung der Kontokorrentschuld zu Gunsten der Schulgemeinde und der reformierten Kirchgemeinde. Weiter betrifft dies die Verzinsung der Spezialfinanzierungsreserven zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs.

Passivzinsen in Tausend Fr.	+	-
Zinsen an Schulgemeinde / ev.-ref. Kirche		52
Verzinsung der Spezialfinanzierungsreserven		29
Diverse Posten		2
Zinsaufwand Grundsteuern	20	
	20	83
Reduktion Passivzinsen	63	
	83	83

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Abschreibungen:

Die Abschreibungen (Verwaltungsvermögen) von 4,37 Mio. Franken sind gegenüber dem Voranschlag 2016 (4,34 Mio. Franken) quasi unverändert.

Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen:

Diese Entschädigungen sind unverändert gegenüber dem Voranschlag 2016.

Betriebs- und Defizitbeiträge:

Die Betriebs- und Defizitbeiträge konnten gesamthaft markant tiefer veranschlagt werden. Dazu haben folgende Punkte geführt:

Die Sozialhilfe konnte durch gezielte Massnahmen im Bereich Arbeitsintegration entlastet werden. Ebenso konnten dadurch nur moderat steigende Fallzahlen erreicht werden. Zudem sind die Heimkosten nicht mehr über die Sozialhilfe finanziert. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden durch Beschluss des Regierungsrates vom 9. März 2016 per 1. April 2016 abgeschafft und fallen daher ab 2017 vollends weg.

Die Heimplatzierungen werden voraussichtlich wieder vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden müssen. Im Gesamten sind diese aber anzahlmässig zurückgegangen. Der Beitrag der Abwasserentsorgung an den Zweckverband Kläranlage VSFM wird etwas höher ausfallen. Eine leichte Zunahme ist bei den Beiträgen an die Krankenversicherung, die Betreuung Suchtabhängiger, die Alimentenbevorschussungen sowie an die externen Spitexleistungen und den Naturschutz zu verzeichnen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Betriebs- und Defizitbeiträge in Tausend Fr.	+	-
Sozialhilfe		1'508
Kleinkinderbetreuungsbeiträge		250
Beiträge an eigene Spitex		150
Heimplatzierungen	257	
Beitrag an Zweckverband Kläranlage VSFM	130	
Krankenversicherung	59	
Betreuung Suchtabhängiger	49	
Alimentenbevorschussungen	41	
Beiträge an externe Spitex	30	
Natuschutz	26	
Diverse Posten	17	
	609	1'908
Reduktion Betriebs- und Defizitbeiträge	1'299	
	1'908	1'908

Einlagen in Spezialfinanzierungen:

Die Abwasserentsorgung schliesst 2017 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 127'600.00 ab. Im Voranschlag 2016 war ein Aufwandüberschuss geplant. Die Abfallentsorgung zeigt im Voranschlag 2017 ein etwas höherer Ertragsüberschuss von rund Fr. 22'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Bei den Antennen- und Kabelanlagen ist er unverändert.

Einlagen in Spezialfinanzierungen in Tausend Fr.	+	-
Abwasserentsorgung	127	
Abfallbewirtschaftung	22	
	149	0
Erhöhung Einlagen in Spez. Finanz.		149
	149	149

Interne Verrechnungen:

Durch die Senkung des internen Zinssatzes (Gemeinderatsbeschluss) auf 0,25 % können tiefere Passivzinsen erzielt werden. Verzinst werden die Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens wie auch das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungsbetriebe.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Geringere Investitionen bei den gebührenfinanzierten Betrieben führen zu tieferen Abschreibungen, welche via interne Verrechnungen belastet werden.

Die EDV-Kosten sind wegen höheren Lizenzgebühren gegenüber dem Budget 2016 etwas höher, daher leicht höhere interne Verrechnung von EDV-Leistungen.

Interne Verrechnungen in Tausend Fr.	+	-
Interne Verrechnung Passivzinsen		84
Interne Verrechnung Abschreibungen		37
Interne Verrechnung EDV-Aufwand	23	
Diverse Posten	13	
	36	121
Reduktion Interne Verrechnungen	85	
	121	121

Vermögenserträge:

In den Vermögenserträgen des Voranschlags 2016 ist der Buchgewinn des Verkaufs des alten Gemeindehauses von 6,2 Mio. Franken enthalten. Im Voranschlag 2017 ist kein Buchgewinn geplant.

Die Bankzinsen wie auch die Zinsen für Finanzanlagen sind auf einem historischen Tiefpunkt angelangt, so dass nur noch ein sehr geringer Zins- und Vermögensertrag resultiert.

Vermögenserträge in Tausend Fr.	+	-
Buchgewinn Verkauf altes Gemeindehaus		6'200
Zinsen auf Bankkontokorrentguthaben		41
Vermögens- und Wertschriftenerträge		48
Diverse Posten		5
	0	6'294
Reduktion Vermögenserträge	6'294	
	6'294	6'294

Entgelte:

Die Rückerstattungen Dritter beinhalten höhere Rückerstattungen des Kantons an die Sozialhilfekosten an Schweizer Bürger von Fr. 94'000.00 sowie Elternbeiträge von

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Fr. 120'000.00 für den Tageshort. Die Elternbeiträge erscheinen neu unter Rückerstattungen Dritter und nicht mehr wie früher unter Pensionsgelder Tageshort.

Die höheren Gebührenerträge von Fr. 163'000.00 beinhalten Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren, den Gebühren für Aufzugskontrolle und Gebühren der Feuerpolizei, sowie höheren Gebühren beim Gemeindeammann- und Betreibungsamt.

Aufgrund von Erfahrungswerten wurden die Einnahmen der Abwassergebühren um Fr. 100'000.00 und der Abfallgebühren um Fr. 30'000.00 höher budgetiert.

Die Rückerstattungen des Kantons für Sozialhilfe an Ausländer werden um knapp Fr. 90'000.00 tiefer ausfallen.

Die Beiträge für Leistungen des Tageshorts sind neu unter Rückerstattungen Dritter enthalten (- Fr. 113'000.00 Budget 2016).

Entgelte in Tausend Fr.	+	-
Rückerstattungen Dritter	214	
Gebührenerträge	163	
Benützungsgebühren	130	
Diverse Posten	40	
Rückerstattungen Sozialhilfe an Ausländer		88
Pensionsgelder Tageshort		113
	547	201
Erhöhung Entgelte		346
	547	547

Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung:

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung erhöhen sich im Voranschlag 2017 um Fr. 1'023'300.00 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

Der Steuerkraftausgleichsbeitrag (Finanzausgleich) des Kantons erhöht sich um Fr. 806'500.00 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Volketswil im Jahr 2015. Die Berechnung der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf der Basis der Ausschüttung 2016 ergibt einen höheren Wert von rund Fr. 215'000.00. Kleinere Budgetposten ergeben eine Abweichung von Fr. 1'800.00 zum Voranschlag 2016.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung in Tausend Fr.	+	-
Finanzausgleich	807	
Ausschüttung ZKB	215	
Diverse Posten	1	
	1023	0
Erhöhung Anteile / Beiträge ohne Zweckb.		1023
	1023	1023

Rückerstattungen von Gemeinwesen:

Die Abweichungen zum Voranschlag 2016 bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen sind unwesentlich.

Beiträge mit Zweckbindung:

Gesamthaft steigen die Beiträge mit Zweckbindung um Fr. 65'500.00.

Für Staatsbeiträge im Zusammenhang mit Zusatzleistungen zur AHV/IV sind Fr. 85'000.00 mehr veranschlagt. Im Gegenzug ist der Staatsbeitrag für das Familienzentrum von bisher Fr. 39'700.00 noch nicht zugesichert. Verschiedene kleinere Abweichungen zum Budget 2016 ergeben gesamthaft eine Erhöhung von Fr. 22'700.00.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen:

Im Bereich Abwasserentsorgung wird im Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet (Einlage in Spezialfinanzierung).

Bei der Wasserversorgung resultiert aufgrund von höheren Abschreibungen ein um Fr. 143'000.00 höherer Aufwandüberschuss (Entnahme aus der Spezialfinanzierung).

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen in Tausend Fr.	+	-
Abwasserentsorgung		79
Wasserversorgung	143	
	143	79
Erhöhung Entgelte		64
	143	143

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2016 Fr.	Budget 2017 Fr.	Abweichung in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)			
Ausgaben	6'455'000	6'812'000	5.5
Einnahmen	2'050'000	1'990'000	-2.9
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'405'000	4'822'000	9.5
Investitionen im Finanzvermögen (FV)			
Ausgaben	6'400'000	0	-100.0
Einnahmen	6'360'000	0	-100.0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	40'000	0	-100.0
Nettoinvestitionen VV und FV	4'445'000	4'822'000	8.5

Die budgetierten Investitionen stimmen mit dem Investitionsprogramm 2016 – 2020 überein. Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2017 sind folgende Projekte vorgesehen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2017	Budget 2016	Verän- derungen
Tiefbauten			
Strassen / Bushof Schwerzenbach	2'810	3'030	- 220
Kanalisationen	0	220	- 220
Antennen- und Kabelanlagen	210	150	60
Wasserwerk	530	30	500
Industriestammgleis, Unterhalt	50	50	0
Abfallbeseitigung, Unterflursammelstellen	100	100	0
QA Kindhausen, Sanierung Parkplatz	25		25
QA Steibrugg, Unterhalt	72		72
Total	3'797	3'580	217
Hochbauten			
Gries, VGG Sanierung Flachdach	28		28
Stufenpumpwerk Hegnau, Sanierung		150	- 150
Stufenpumpwerk Gutenswil, Sanierung	210		210
Grundwasserpumpwerk, Kindhausen	100		100
Schwimmbad Waldacher, Beckensanierung	50	50	0
Schwimmbad Waldacher, San. Gästefrastruktur	75		75
Kultur- und Sportzentrum, Wasserschaden		230	- 230
Gries VGG, Sanierung Velounterstand		30	- 30
Griespark, Ersatz Bäume (Schädlinge)		35	- 35
Werkhof, Ersatz Lichtkuppeln	39		39
Schützenhaus, Sanierung Dach	30		30
Schiessanlage, Sanierung Kugelfang	23		23
Total	555	495	60
Mobiliar			
Friedhof, Ersatz Holdermäher		120	- 120
Friedhof, Ersatz Katafalken	35		35
EDV, Ersatz Server	280		280
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	100	150	- 50
Total	415	270	145
Übrige Ausgaben			
Raumplanung / Revision Ortsplanung	55	60	- 5
Total Nettoinvestitionen VV	4'822	4'405	417
Investitionsrechnung Finanzvermögen in Tausend Franken	Budget 2017	Budget 2016	Verän- derungen
Wallberg, Seminarmobiliar		40	- 40
Total Nettoinvestitionen FV	0	40	- 40

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Die Nettoinvestitionen von 4,822 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 3,572 Mio. Franken Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 1,250 Mio. Franken betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe (Spezialfinanzierungen).

Von den 3,572 Mio. Franken (Steuerhaushalt) sind alleine 2,0 Mio. Franken für den Bau des Bushofes Schwerzenbach vorgesehen.

Sämtliche Investitionen können vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

1.
GENEHMIGEN DES VORANSCHLAGES DER POLITISCHEN GEMEINDE FÜR DAS
JAHR 2017 UND FESTSETZEN DES STEUERFUSSES

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird unverändert auf 35 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Präsidentin, Rütliwiesstrasse 15, Zimikon, 8604 Volketswil
 - Steueramt
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Finanzvorstand Bruno Walliser vertritt das Geschäft. In kurzen Zügen erläutert er den Voranschlag 2017 mit detaillierten Zahlen betreffend Aufwand, Ertrag, Steuererträge, Steuerkraft sowie gesamter Aufwandsentwicklung der verschiedenen Aufwandarten. Er zeigt das Bevölkerungswachstum im Verhältnis zur Entwicklung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung auf. Er weist auf die laufenden Bestrebungen des Gemeinderates hin, welcher mit den Finanzen sehr sparsam umgeht. Zusätzlich wurde 2016 eine Leistungsüberprüfung vorgenommen. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass im Januar / Februar 2017 der Gemeinderat über die 155 erarbeiteten Massnahmen entscheiden wird. Im Weiteren zeigt er die Investitionsrechnung auf.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die RPK den Voranschlag der Politischen Gemeinde eingehend geprüft hat. Sie stellt fest, dass trotz der letztjährigen Steuerfusserhöhung der Voranschlag ein Aufwandüberschuss ausweist. Die Finanzsituation ist sehr angespannt und sie wünscht, dass der Gemeinderat bereits Sparmassnahmen umsetzt. Die RPK stellt zwei Änderungsanträge zum Voranschlag 2017.

Änderungsantrag 1: Die Position 30400.3189.00 (Naturschutz / Gutachten, Expertisen [neue Bezeichnung: Vernetzungsprojekt]) ist um den Betrag von Fr. 35'637.00 zu reduzieren.

Änderungsantrag 2: Die Position 40150.3188.00 (Gemeindepolizei / Dienstleistungen Dritter) ist um den Betrag von Fr. 20'000.00 zu reduzieren.

Die Rednerin begründet die beiden Anträge im Detail. Ansonsten beantragt die RPK der Versammlung das Budget 2017 zu genehmigen und den gleichbleibenden Steuerfuss gutzuheissen.

Regina Arter, Hochbauvorstand, erklärt das Vernetzungsprojekt und deren Finanzierung. Seit 2005 läuft das Vernetzungsprojekt in der Gemeinde Volketswil. Die Landwirte pflegen die Wiesen, Hecken, Bäume usw. gemäss den Vernetzungsprojektvorgaben. Damit der finanzielle Ausfall der Landwirte abgegolten werden kann, wurde das Vernetzungsprojekt auf die Beine gestellt. Die Bemühungen für eine intakte Landschaft ist sinnvoll und bringt für uns alle einen grossen Nutzen zu einem angemessenen Preis. Nur wenn die Gemeinde ihre Beiträge im Vernetzungsprojekt zahlt, zahlen auch Kanton und Bund ihre Beiträge.

Ernst Kistler hat die IGLU gegründet. Der Änderungsantrag der RPK ist nicht überdacht und nicht vertretbar. Die Arbeiten für eine intakte Landschaft ist auch mit den Vernet-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

zungsprojektbeiträgen noch nicht kostendeckend. Es sind nicht nur ein paar Landwirte, welche profitieren. Wir alle profitieren und zwar für wenig Geld von einer ökologisch bewirtschafteten Landschaft. Die meisten Gelder bzw. Beiträge kommen zudem von Bund und Kanton. Jedoch muss die Gemeinde mitmachen, ansonsten fliessen keine Gelder. Es ist ein Gemeinschaftswerk aller drei Ebenen. Die Budgetkürzung hätte demotivierende und grössere Auswirkungen für alle freiwillig Engagierten. Er lehnt den Änderungsantrag klar ab.

Jürg Kägi hält fest, dass das Vernetzungsprojekt die Gemeinde nicht viel kostet, jedoch grosse Vorteile und Nutzen bringt. Die Zusammenarbeit zwischen den Beitragsleistern (Bund, Kanton und Gemeinde) funktioniert bestens. Viele Pflanzen, Hecken, Bäume usw. konnten dank dem Vernetzungsprojekt gerettet werden. Die kommunalen Kosten sind gering und vertretbar. Sobald die Gemeinde nicht mitmacht, fallen auch die Beiträge des Kantons und des Bundes weg. Die Entschädigung an die Bauern ist ein wichtiger Beitrag für die naturnahe Bewirtschaftung. Er lehnt den Änderungsantrag ebenfalls ab.

Marianne Trampe unterstützt die Arbeit der RPK. Der Nettoaufwand des Voranschlages ist bedenklich hoch und andere Sparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Die Steuern sollen nicht erhöht werden, also muss gespart werden.

Thomas Brunner hält fest, dass die RPK ihre Aufgabe wahrgenommen hat. Die RPK hat weder gegen Bauern noch Naturschutz etwas. Es stellt sich die Frage, wer sind die Empfänger der Beiträge? Fakt ist, dass 26 Personen rund Fr. 90'000.00 erhalten. Es sind die Landwirte, welche die Landschaft schützen. Der Souverän muss darüber Bescheid wissen und entscheiden. Die RPK will die Direktzahlungen streichen. Eventuell gibt es ja auch alternative Gelder, welche für das Vernetzungsprojekt eingesetzt werden können. Einen Plan über die beteiligten Grundstücke im Vernetzungsprojekt erhielt die RPK von der Gemeinde aus Datenschutzgründen leider nicht.

Der Vorsitzende hält fest, dass weder Bund noch Kanton die beteiligten Grundstücke bekannt geben.

Oliver Hertach unterstützt beide Änderungsanträge der RPK. Es ist klar, dass jetzt gespart werden muss.

Bernhard Hirzel tut es weh, wenn auf dem Buckel des Landschaftschutzes gespart werden soll. Die Folge des Sparens in diesem Bereich ist nicht abschätzbar und könnte grössere Auswirkungen für uns alle haben. Alle Volketswiler und Spaziergänger können von der „grünen Lunge“ profitieren. Er bittet, den Antrag der RPK abzulehnen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Günther Gelpke lehnt den RPK-Antrag ebenfalls ab. Der Änderungsantrag der RPK ist kurzfristig und überhaupt nicht nachhaltig. Wer soll in Zukunft die Landschaft pflegen? Günstiger kommt es bestimmt nicht.

Richard Koller dankt der RPK für ihre Arbeit und das Aufdecken von Sparmöglichkeiten. Sobald das Sparen ansteht, treten die direkt Betroffenen auf. Offensichtlich geht es der Gemeinde nach wie vor zu gut. Bei allen Sparübungen gibt es Direktbetroffene, welchen der Sparentscheid wehtut. Da partikuläre Interessen im Vordergrund stehen, werden alle Sparvorschläge von den betroffenen Gruppierungen abgelehnt. Die Gemeinde hat gute Arbeit gemacht und es ist nicht viel Speck vorhanden, daher ist Sparen immer schmerzhaft.

Marc Keller kennt das Sparen als Unternehmer. Für ihn ist auch die Ertragsseite zu beachten. Das im Budget aufgezeigte Minus ist nicht schön. Trotzdem muss die Attraktivität der Gemeinde im Auge behalten werden. Er findet den Landschaftsschutz wichtig.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Änderungsantrag 1 der RPK betr. Naturschutz bzw. Streichung von Fr. 35'637.00 im Konto 30400.3189.00 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Christoph Keller nimmt zum Änderungsantrag 2 der RPK Stellung. Die Ansprüche an die Polizei sind massiv gestiegen und polizeiintern musste eine Aufgabenspezialisierung vorgenommen werden. Ausfälle, Personalwechsel, Absenzen usw. verursachen ein enormer Know-how-Verlust und somit auch entsprechende Kosten. Viele Betriebe haben ihre Arbeitsabläufe akribisch festgehalten und definiert. Um die Qualität jederzeit zu gewährleisten, steht dieser Prozess bei der Polizei an. Ob eine Zertifizierung erfolgen soll, ist im heutigen Zeitpunkt noch offen. Nach rund zwei Jahren wird dem Gemeinderat ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Änderungsantrag 2 der RPK betr. Gemeindepolizei bzw. Streichung von Fr. 20'000.00 im Konto 40150.3188.00 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen des Voranschlages 2017 wird mit zwei
Gegenstimmen und der gleichbleibende Steuerfuss von 35 % einstimmig angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

2. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzen
des Steuerfusses.

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

3. Neuorganisation des Schulpsychologischer Dienst per Schuljahr 2017/18.

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 12. Dezember 2016 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 151 a Gemeindegesetz).

Bevor die Gemeindeversammlung geschlossen wird, dankt der Vizepräsident Jean-Philippe Pinto dem Gemeindepräsident Bruno Walliser für seinen langjährigen Einsatz sowie sein grosses Engagement und die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde Volketswil. Nach der kurzen Dankesansprache überreicht er Bruno Walliser mit den besten Wünschen einen Blumenstrauss. Der Gemeinderat lädt nach der Versammlung alle Anwesenden aus Anlass des Rücktrittes von GP Bruno Walliser zu einem Apéro ein.

Bruno Walliser bedankt sich für die Dankesworte. Er hält fest, dass ihm der Entscheid des Rücktritts sehr schwer gefallen ist, aber seine gesundheitliche Situation kein anderer Entscheid zulies. Das Amt des Gemeindepräsidenten ist das schönste politische Amt. Er dankt allen, die ihn in seiner Arbeit unterstützt, gefördert, gefordert, begleitet und kritisiert haben. Einen speziellen Dank für die grosse und unermüdliche Unterstützung richtet er an seine Partnerin Alexandra Bösch.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.35 Uhr die Gemeindeversammlung schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 16. Juni 2017, um 19.30 Uhr, statt. Der Vorsitzende lädt alle bereits heute zum Neujahrsapéro am 2. Januar 2017, 11.00 Uhr, im Parkhotel Wallberg ein.

Er freut sich auf den gemeinsamen Apéro und wünscht allen Teilnehmenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie eine gute Heimkehr.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2016

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:

